

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669  
 Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>SO656</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Magma Seismo
Radausführung:	<b>LK114,3</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 64,2
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BE1, BE3, BE5, CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU3, CW1, CW3, EP1, EP2, EP4, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, FN4, GH1, GH2, GH3, GH4, RA1, RA3, RD1, RD3, RD8, RD9, RN1, RN3, ZF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MK044	110 Nm

Typ:		<b>RA1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*93/81*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	215/55R16	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0002\*01E

1090/1270

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>RA3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	215/55R16	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0050\*01E

1090/1200

5/114,364,0

Typ: <b>RD1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/65R16  215/60R16	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0044\*05E

930/1050

5/114,364,0

Typ: <b>RD3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/65R16  215/60R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0076\*01E

930/1020

5/114,364

Typ: <b>RD8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0190*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V (Serie: 205/65R16 oder 205/70R15)	205/65R16  215/60R16  225/55R16 (A01)K03)K33)	A02) bis A10)
110	Honda CR-V (Serie: 215/65R16)	215/65R16	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0190\*02E

960/1060

5/114,364

Typ: <b>RD9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0234*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	215/65R16  225/60R16	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0234\*01

1090/1070

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>GH1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0062*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/60R16  205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0062\*04E

815/725

5/114,364

Typ: <b>GH2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	205/60R16  205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0063\*04E

830/760

5/114,364

Typ: <b>GH3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/60R16  205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0067\*05E

840/780

5/114,364

Typ: <b>GH4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	205/60R16  205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0068\*05E

850/820

5/114,364

Typ: <b>RN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0081*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0081\*04E

890/1130

5/114,364

Typ: <b>RN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0082*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	205/55R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0082\*04E

955/1130

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>EP1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0173*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	205/50R16  205/55R16 E05)	A02) bis A10)
<small>E11*98/14*0173*04</small>	<small>835/805(0)</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>EP2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0174*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	205/50R16  205/55R16 E05)	A02) bis A10)
<small>E11*98/14*0174*04</small>	<small>850/810(0)</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>EP4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0188*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	205/50R16  205/55R16 E05)	A02) bis A10)
<small>E11*98/14*0188*03</small>	<small>950/805(0)</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>CL7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0091*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0091*03E</small>	<small>1040/920</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>CL9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0092*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0092*02E</small>	<small>1040/920</small>		<small>5/114,364</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>CM1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0093\*03E

1050/1020

5/114,364

Typ: <b>CM2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0094\*02

1070/1030

5/114,364

Typ: <b>CN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0096\*02E

1080/920

5/114,364

Typ: <b>CN2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0097*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	205/55R16  225/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0097\*02E

1090/1030(0)

5/114,364

Typ: <b>BE1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	205/55R16  215/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0099\*06

1030/1000

5/114,364

Typ: <b>BE3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0100*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	205/55R16  215/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0100\*01

1005/980(0)

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>BE5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0104*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	205/55R16  215/50R16	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0104\*04

1150990(0)

5/114,364

Typen: ABE / EG-Genehmigung:			
<b>FK1</b> e11*2001/116*0255*..			
<b>FK1</b> e13*2007/46*1119*..			
<b>FK2</b> e11*2001/116*0256*..			
<b>FK3</b> e11*2001/116*0257*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 103	Honda Civic	205/55R16 A93)  225/50R16 A01) K01)K04)K48)	A02) bis A10) E45a)

1085/835(0)

5/114,364

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>FK1</b> e11*2001/116*0255*..			
<b>FK2</b> e11*2001/116*0256*..			
<b>FK3</b> e11*2001/116*0257*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 110	Honda Civic (ab Mod. 2012)	195/55R16 A93)N205)  195/60R16 N205)  205/55R16 A93)  215/50R16  225/50R16	A02) bis A10) E45)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669

Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656



Typ: <b>FN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0297*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93)  225/50R16 A01) K01)K04)K52)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*00297*05</small>	<small>940/830</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>FN2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0306*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	205/55R16 A93)  225/50R16 A01)K01)K04)K52)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*00306*02</small>	<small>980/740</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>FN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0298*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93)  225/50R16 A01) K01)K04)K52)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*00298*03</small>	<small>1085/835</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: <b>FN4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0334*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic	205/55R16 A93)  225/50R16 A01)K01)K04)K52)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0334*02</small>	<small>920/820</small>		<small>5/114,364</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669  
 Nr. : RA-000376-I0-033  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO656

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>CU1</b>		<b>e6*2001/116*0113*..</b>	
<b>CU3</b>		<b>e6*2001/116*0115*..</b>	
<b>CW1</b>		<b>e6*2001/116*0120*..</b>	
<b>CW3</b>		<b>e6*2001/116*0122*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 115	Honda Accord (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93)N215)  205/60R16 M+S A93)  215/55R16 A93)  215/60R16 A93)  225/55R16 A93)  235/55R16 A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>ZF1</b>		<b>e11*2007/46*0100*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 89	Honda CR-Z	195/50R16 A93a)  195/55R16  205/50R16  215/50R16 A01)K56)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669  
Nr. : RA-000376-I0-033  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 9 / 11  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO656

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669  
Nr. : RA-000376-I0-033  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO656

- 
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
Typ FK1 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0255\*07  
Typ FK2 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0256\*07  
Typ FK3 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0257\*06
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:  
Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0255\*06  
Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1119\*00  
Typ FK2 bis Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0256\*06  
Typ FK3 bis Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0257\*05
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46669  
Nr. : RA-000376-I0-033  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 11 / 11  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO656

- 
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben,
  - die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.
- K48) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.
- K52) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca 200 mm oberhalb des Schwellers auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
  - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die Radhauskante zu klemmen und klebend zu befestigen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SO656 des Auftraggebers Kronprinz GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 07.03.2013